Auftragsformular WismarGartenwasser

Stadtwerke Wismar GmbH
Flöter Weg 6-12, 239 Wismar

Kundencenter
Ladestraße 1a
23970 Wismar

Kundentelefon: 03841 233-0

www.stadtwerke-wismar.de
service@stadtwerke-wismar.de
rechnungseingang@stadtwerke-wismar.de

1. Auftraggeber/ Kunde

☐ Herr ☐ Frau ☐ Eheleute/Lebensgemeinschaft

Name, Vorname

Geburtsdatum Kundennummer

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon E-Mail

2. Prüfung durch den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der HWI

Schmutzwassererlass ☐ genehmigt ☐ abgelehnt

Datum Unterschrift

3. Technische Prüfung durch die Stadtwerke Wismar GmbH

Zählereinbau ☐ möglich ☐ nicht möglich

Wiedervorstellung nach Änderung der Hausinstallation: ☐ ja ☐ nein

Zählereinbau erfolgt am:

mit Zählerstand: m³

4. Rechnungsanschrift

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

5. Preise

Für die technische Prüfung der Einbaumöglichkeit vor Ort und für den Einbau des Zählers, erheben die Stadtwerke Wismar GmbH eine Pauschale in Höhe von:

Nettopreis:	Bruttopreis:
75,70 Euro	**81,00 Euro**

Die Pauschale fällt grundsätzlich an und wird vor der technischen Prüfung zur Zahlung fällig. Die Stadtwerke Wismar GmbH kassieren den Betrag im Rahmen der technischen Prüfung. Eine Pauschale fällt auch an, wenn die technischen Voraussetzungen vor Ort durch den Auftraggeber nicht geschaffen wurden und der Zähler nicht eingebaut werden konnte. Eine erneute Prüfung vor Ort ist mit der Berechnung einer weiteren Pauschale verbunden.

Das durch die Stadtwerke Wismar GmbH erhobene Zählerentgelt beträgt pro Jahr:

Nettopreis:	Bruttopreis:
19,50 Euro	**20,87 Euro**

Das Zählerentgelt wird im Rahmen der Abwasserabrechnung erhoben. Die genannten Nettopreise enthalten 7 % Umsatzsteuer. Preisstand: 01.01.2026

6. Vertragsbeginn

Der Termin für den Einbau eines Zapfhahnzählers:

☐ nächstmöglicher Termin

☐ Wunschtermin am:

7. Vertragslaufzeit

Der Vertrag besitzt eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Er verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, sofern er nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Der Vertrag kommt durch Annahme seitens der Stadtwerke Wismar zustande.

8. Vertragsgegenstand

Der Kunde bezieht Trinkwasser von den Stadtwerken Wismar. Gleichzeitig leitet er Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen der Hansestadt Wismar ein. Für die über den vorgenannten Zapfhahnzähler bezogenen Trinkwassermengen erhebt der EVB keine Abwassergebühren, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Der Zapfhahnzähler ist objektgebunden und darf nur an der vom EVB genehmigten Zapfhahnstelle betrieben werden. Die Stadtwerke Wismar erhalten durch den Kunden uneingeschränktes Zutrittsrecht zum Zähler. Der Zapfhahnzähler wird als Unterzähler eines durch die Stadtwerke Wismar montierten und abgerechneten Hauptwasserzählers betrieben. Die über den Zapfhahnzähler entnommenen Trinkwassermengen dürfen ausschließlich für solche Zwecke verwendet werden, die eine Einleitung in die öffentlichen Abwasseranlagen ausschließen. Ausdrücklich ausgenommen von der Nutzung ist die Speisung von Zisternen und Regenwasserrückgewinnungsanlagen, welche ihrerseits Hausanlagen speisen. Die Montage erfolgt nur an einer Außenzapfstelle mit einem ¾“ Außengewindeanschluss. Im Falle einer festgestellten Manipulation und/oder Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieses Vertrages, sind die Stadtwerke Wismar berechtigt, in Anlehnung an die AVBWasserV für die Dauer der Manipulation und/oder Zuwiderhandlung eine Nachberechnung der Abwassergebühren anhand von Schätzmengen vorzunehmen.

9. SEPA-Lastschriftmandat

☐ Ich ermächtige die Stadtwerke Wismar GmbH (Gläubiger-ID: DE03SWW00000304107) Zahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Wismar GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenznummer für dieses SEPA-Mandat wird mir gesondert mitgeteilt.

Kontoinhaber: Name, Vorname

IBAN

Kreditinstitut

Unterschrift des Kontoinhabers

10. Widerrufsrecht

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diesen Auftrag innerhalb von 14 Tagen schriftlich bei den Stadtwerken Wismar widerrufen kann/können. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung.

Ort, Datum Unterschrift Auftraggeber